

Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Nr. 3/08

Editorial August 2008

Liebe Leserinnen und Leser

Die Sektion Rückkehrförderung setzt gemeinsam mit ihren Partnern die Massnahmen der Rückkehrhilfe um. Dabei geht es insbesondere um die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und teilweise aus dem Ausländerbereich. Im Rahmen der verschiedenen Angebote kehren zwischen 100 und 150 Personen monatlich selbständig in ihre Heimat zurück. Das ist bekannt.

Wussten sie aber, dass die gleiche Sektion seit zehn Jahren auch so genannte Strukturhilfeprojekte mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) umsetzt? Von diesen Projekten, die durch das BFM finanziert und durch die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) koordiniert werden, profitieren nicht in erster Linie die Rückkehrenden, sondern die Behörden und die Bevölkerung in den Herkunftsstaaten. Derzeit laufen solche Projekte in Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Armenien, Georgien, Afghanistan, Syrien, Marokko, Libyen, Guinea, Mali und Nigeria.

Seit der Einführung einer gesetzlichen Grundlage per 1. Januar 2008 in Artikel 93 des Asylgesetzes hat die Sektion Rückkehrförderung zudem die Federführung für so genannte PiM Projekte übernommen. PiM steht für "Prävention irregulärer Migration". Das Thema der irregulären und der Transitmigration ist hochaktuell und fast täglich in den Medien. Auf der Dienstreise der ILR von Anfang Juli 2008 nach Libyen wurde der Delegation aus der Schweiz eindrücklich vor Augen geführt, welche Probleme dabei für betroffene Länder entstehen. In den letzten Jahren sind die Staaten Nordafrikas immer mehr zu Transitländern für Menschen aus Westafrika, dem Sudan, dem Horn von Afrika und anderer Regionen südlich der Sahara geworden. Die meisten dieser Menschen suchen einen Weg nach Europa. Ihre Routen führen unter anderem über Libyen nach Italien. Die Reise nach Europa ist mit grossen Risiken verbunden. Zehntausende Männer, Frauen und Kinder versuchen jährlich die gefährliche Fahrt übers Mittelmeer in untauglichen Booten. In Libyen halten sich mehrere Hundert-

tausende solcher Migranten und Migrantinnen irregulär auf. Als Tagelöhner verfügen sie über keine Arbeitsverträge und können ihren Aufenthalt nicht legalisieren. Gemäss dem UNHCR und der IOM würde die libysche Wirtschaft ohne diese Arbeitskräfte zusammen brechen. Gleichzeitig sind die Migranten und Migrantinnen weder bei der Regierung noch bei der lokalen Bevölkerung gerne gesehen.

Die vorliegende Ausgabe des Newsletters Going Home beschäftigt sich mit dem Thema PiM und zeigt auf, wie die Schweiz und insbesondere das BFM an dieses Thema heran geht.

Ich wünsche Ihnen eine informative und spannende Lektüre.

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrförderung des BFM

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Prävention irregulärer Migration - PiM

- Prävention irregulärer Migration - PiM
- PiM im internationalen und EU-Kontext
- Beispiele für Projekte im Bereich der Förderung regulärer Migration
- Irreguläre Migration auf dem Luftweg
- MTM Dialog
- PiM und die Bekämpfung des Menschenhandels und -schmuggels

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- "Parcours migratoire"

3. Stimmen aus den IOM-Büros

- IOM Dakar:
Den Kampf gegen die irreguläre Migration vielfältigen
Ein Projekt zur Sensibilisierung der Jugend für die Gefahren der irregulären Migration in Senegal

4. Strukturhilfe und PiM

- Projekt "Stranded Migrants" Marokko und Libyen
- Transitmigration und Rückkehr von gestrandeten Migrantinnen und Migranten aus Bosnien-Herzegowina

5. Rückkehrgeschichten

- Beispiel eines Migranten, der am Projekt "Stranded Migrants" in Marokko teilnehmen konnte
- Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die am Projekt "Stranded Migrants" in Libyen teilnehmen konnten

6. Varia

- What's new
- Veranstaltungen

1. Schwerpunktthema:

„Prävention irregulärer Migration“ (PiM)

Saskia Schenker, BFM Sektion Rückkehrförderung

Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) des Bundesamts für Migration (BFM) mit der Thematik der „Prävention irregulärer Migration“ (PiM) auseinander. Dies unter Mitarbeit von Fachleuten aus dem BFM, der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Politischen Abteilung IV (PA IV) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Im November 2003 hat die ILR einen ersten Bericht zum Thema Prävention irregulärer Migration verabschiedet (PT PiM Schlussbericht 19.08.2003), welcher durch eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) ergänzt wurde. In diesem Bericht wurde aufgezeigt, dass bei der Umsetzung von Projekten zur Prävention irregulärer Migration an verschiedensten Ursachen der irregulären Migration angesetzt werden kann. Im Bericht wurden folgende mögliche Projektkategorien identifiziert:



- Verbesserung der Lebensbedingungen
- Förderung der menschlichen Sicherheit
- Kommunikation/Information
- Migrationsspezifische Partnerschaften, Dialog, Forschung
- Behördenentwicklung im Migrationsmanagement
- Rückkehrunterstützung

Mit der „Standortbestimmung Prävention irregulärer Migration (PiM) zuhanden der ILR-Jahrestagung Oktober 2007“ erstellte IOM Bern eine Übersicht über das Thema PiM als fundierte Grundlage für eine Diskussion über das zukünftige Vorgehen im Bereich PiM im Rahmen der ILR. Nach einem Rückblick auf die Kernaussagen des PiM-Berichts 2003 und einem kurzen Exkurs über die PiM Debatte auf EU und internationaler Ebene wird aufgezeigt, welche Projekte die Schweiz im Rahmen der PiM-Debatte bis anhin finanziert hat. Dabei wird grundsätzlich von den oben beschriebenen Projektkategorien ausgegangen.



Um die Umsetzung von Projekten zur Prävention irregulärer Migration klar zu regeln, wurde per 1. Januar 2008 im Asylgesetz (AsylG) eine gesetzliche Grundlage für den Bereich PiM geschaffen.

Gemäss Artikel 93 Absatz 2 AsylG können „Programme im Ausland auch das Ziel verfolgen, einen Beitrag zur Prävention irregulärer Migration (PiM) zu leisten. Programme zur Prävention irregulärer Migration sind solche, die kurzfristig zur Minderung des Risikos einer Primär- oder Sekundärmigration in die Schweiz beitragen“. Im Artikel 71 Absatz 4 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen wird konkretisiert: „Als Programm im Ausland gelten ebenfalls Massnahmen, die in Herkunfts- oder Transitländern zur Prävention irregulärer Migration in die Schweiz beitragen, zum Beispiel die Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen für Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich.“

Die Sektion Rückkehrförderung des BFM hat per 1. Januar 2008 die Federführung für den Bereich PiM übernommen. Die ILR hat in ihrer Sitzung vom 23. Januar 2008 das „Mandat Projektteam PiM“ genehmigt und verabschiedet.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage wird das Mandat des Projektteams PiM auf jene Projektarten eingeschränkt, welche kurzfristig wirken.

Im Gegensatz dazu zielen Strukturhilfeprojekte der ILR im Rahmen der Rückkehrhilfeprogramme auf eine mittel- oder langfristige Wirkung und schaffen Alternativen zur irregulären Migration. In Projekten, welche unter dem Mandat „Protection in the Region (PiR)“ durch den IAM-Ausschuss (Interdepartementale Arbeitsgruppe Migration) umgesetzt werden, wird der Aufbau von mittel- bis langfristigen Strukturen für den verbesserten Schutz von Flüchtlingen vor Ort sowie ein Beitrag zur Schaffung dauerhafter Lösungen angestrebt. Somit ist eine Abgrenzung des Mandats PT PiM von der von der Sektion Rückkehrförderung finanzierten Strukturhilfe und vom Mandat PT PiR gewährleistet.

Das PT PiM setzt sich aus Vertretern des BFM, der DEZA, der PA IV und der IOM zusammen und wird vom Chef der Sektion Rückkehrförderung des BFM geleitet. Im Rahmen dieses Projektteams werden in Schwerpunktländern Projekte zur Prävention irregulärer Migration geplant und umgesetzt. Diese Projekte werden nach Genehmigung durch die ILR durch das BFM finanziert. Die PiM-Schwerpunktländer variieren je nach migrationspolitischen Entwicklungen.

Konkret fallen folgende Projekte in die Kategorie PiM:

- Informations- oder Aufklärungsprojekte für potenzielle Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung für irreguläre Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr aus einem Transitland (Projekte für „stranded migrants“)

Exkurs: Illegale Migration:

Der Begriff „Illegale Migration“ ist ein Querschnittsthema, unter welchem alle Massnahmen im BFM zur Verhinderung, Verringerung und Vermeidung von illegaler Migration zusammengefasst werden. Zu diesen Massnahmen gehören folgende Bereiche: Visumverfahren und Grenzkontrolle, Missbräuche im Asyl- und Ausländerbereich, Bürgerrecht, Bekämpfung des Terrorismus, Menschenhandel, Menschenhandel, Zusammenarbeit der Behörden und Weitere. Der „Fachausschuss illegale Migration und Ausländerkriminalität“, zusammengesetzt aus Fachleuten des Bundes und der Kantone, tagt regelmässig zu diesen Themen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/illegale_migration.html

PiM im internationalen und EU-Kontext

Miriam Martin, IOM Bern

Trotz starker Bemühungen in den letzten Jahren in den Bereichen des Grenzschutzes und der Datenerfassung hat sich die Zahl der sich irregulär aufhaltenden Migrantinnen und Migranten in Europa nicht verringert. Die Push-Faktoren in den Herkunftsländern bleiben bestehen und um der Armutsfalle zu entfliehen, riskieren hunderte Menschen täglich ihr Leben. Die Interventionen zur Prävention irregulärer Migration sind in diesem Spannungsfeld zwischen restriktiven Formen des Migrationsmanagements und der zunehmenden Anerkennung der Chancen von Migration angesiedelt.

Das Thema Prävention irregulärer Migration steht auch in einer komplexen Wechselbeziehung mit sicherheitspolitischen Fragen; der Themenblock kontrollierte Migration / Grenzsicherung befindet sich im Fokus der globalen und europäischen Debatte. Demgegenüber steht jedoch das Bemühen der Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration bei der Anerkennung der Chancen von regulärer Migration (Nexus Migration und Entwicklung). In diesen Zusammenhang gehören mitunter auch die Bemühungen, die Migrations- und Flüchtlingsströme regional zu bewältigen (Protection in the Region - PiR) und dabei die Kapazitäten der Herkunftsregionen bei der Versorgung und Aufnahme von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten zu stärken.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben sich darauf geeinigt, eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf EU-Ebene zu entwickeln, deren Kern die Bekämpfung der illegalen Einwanderung ist. Heutzutage verfügt die EU über einen umfangreichen Ansatz bezüglich effizienter Migrationssteuerung („comprehensive approach“), welcher ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Menschenrechten zu finden und alle Etappen des illegalen Einwanderungsprozesses zu berücksichtigen sucht. Im Vordergrund stehen insbesondere die Zusammenarbeit mit Drittländern, die Sicherung der Aussengrenzen, die Bewältigung illegaler Beschäftigung und die Rückkehrpolitik. Als wesentliche Komponente der Migrationssteuerung und erste politische Priorität bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung gilt die Partnerschaft bzw. Zusammenarbeit mit Drittländern (z.B. bezüglich der Reduktion von Push-Faktoren).

Im Rahmen der Finanzierung von 2007-2013 lancierte die EU für operative Projekte das neue „Thematische Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl“. Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Vorgängerprogramm AENEAS zielt dieses Programm darauf ab, Drittländer in ihren Bemühungen um eine bessere Steuerung der Migrationsströme in allen Bereichen zu unterstützen. Es beschäftigt sich mit allen Facetten der Migration (Migration und Entwicklung, Arbeitsmigration, illegaler Migration und Menschenhandel, Menschenrechten, Asyl und internationalem Schutz). Die letzten Entwicklungen innerhalb des umfassenden migrationspolitischen Gesamtansatzes der EU enthalten Vorschläge über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften. Zudem läuft eine Diskussion über die „Blaue Karte“ für ausgebildete Einwanderer (ein Pendant zur Greencard in den Vereinigten Staaten).

Beispiele für Projekte im Bereich der Förderung regulärer Migration:

Global anerkannt und auch in den europäischen Bemühungen umgesetzt, findet sich als wesentlicher Bestandteil der Prävention irregulärer Migration auch die Förderung legaler Migrationsmöglichkeiten.

Die Information und Unterstützung bei legaler Migration steht beispielsweise im Fokus des AENEAS Projektes „Ausbau der Kapazitäten, der Information und Sensibilisierung bezüglich der Förderung geregelter Migration vom und in den Westbalkan“, welches am 1. Februar 2008 startete und von der Europäischen Kommission, Deutschland und der Schweiz kofinanziert wird. Das von IOM betreute Netzwerk von so genannten „Migrant Service Centres“ (MSC) in Albanien, Bosien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien stellt Informationen, Beratung und Vermittlung für (potentielle) Migranten und Migrantinnen zur Verfügung (plus Prävention irregulärer Migration). Die Informationswebsite <http://www.migrantservicecentres.org/> existiert in verschiedenen Sprachen.

In Georgien, Armenien und Azerbaijan wurden im Rahmen des AENEAS 2004 Projektes „Informed Migration – An Integrated Approach to Promoting Legal Migration through National Capacity Building an Inter-Regional Dialogue between the South Caucasus and the EU“ Migrationsinformationszentren aufgebaut (MRC – Migration Resource Centers).

In Georgien werden die Fragen potentieller Migrantinnen und Migranten zu legalen Migrationsmöglichkeiten und den Risiken irregulärer Migration in vier Zentren (Tbilisi, Kutaisi, Batumi und Gurjaani) per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch beantwortet. In knapp zwei Jahren haben in Georgien über 2000 Personen die Beratung in einem dieser Zentren gesucht. Wichtige statistische Informationen konnten ausserdem aus diesem Projekt hervorgehen. So zeigen die Zahlen zum Beispiel, dass mehr Frauen als Männer sich über die legalen Migrationsmöglichkeiten informiert haben (54% / 45%) und die Hälfte der Personen einen Universitätsabschluss besitzen. Weitere Informationen zum Projekt und die statistischen Auswertungen finden sie unter <http://www.iom.ge/informedmigration/>.

Irreguläre Migration auf dem Luftweg

Ravin Marday, SwissREPAT, BFM

Bevor ich im Mai 2007 als stellvertretender Dienstchef von swissREPAT ins BFM eintrat, befand ich mich während mehrerer Jahre auf Reisen zwischen der Schweiz, klassischen Zielländern wie Grossbritannien oder den USA und klassischen Herkunftsländern wie Albanien oder Nigeria. In Letzteren führte ich als Dokumentenberater bei Checkport Switzerland Ltd. im Auftrag der damaligen Swissair und später für Swiss International Air Lines (Swiss) Dokumentenkontrollen durch. Passagiere, die in Tirana oder Lagos das Flugzeug besteigen wollten, mussten mir ihre Reisepapiere vorweisen. Fälschungen oder die missbräuchliche Verwendung von amtlichen Ausweisen waren an der Tagesordnung. An Spitzentagen verweigerte ich am Murtala Mohammed International Airport in Lagos bis zu 25 Passagieren das Einsteigen aufgrund illegaler Reisedokumente. Zum Vergleich hat die Kantonspolizei am Flughafen Zürich letztes Jahr 3395 Ausweise auf ihre Echtheit geprüft. Der Fachdienst Grenzkontrolle identifizierte dabei 738 Fälschungen oder nicht rechtmässige Dokumente, sogenannte Impostors.

Die Qualität der Falschpapiere ist sehr unterschiedlich und die Bandbreite reicht von fast perfekten bis zu dilettantischen Fälschungen, welche sogar von Laien mit blossen Auge identifiziert werden können. Die zwei, auf der nächsten Seite, abgebildeten Fantasiedokumente gehören zur letzteren Kategorie.



Links handelt es sich um eine britische Identitätskarte und rechts um den sogenannten World Service Authority Passport (WSAP). Voraussetzung für die Erkennung von Fantasieprodukten ist die Kenntnis darüber, ob die vorgelegten Dokumente von einer amtlichen Behörde eines existierenden Landes ausgestellt wurden. Grossbritannien hat (noch) keine Identitätskarte; auf der Abbildung sehen wir also ein Fantasieprodukt. Ebenso fantasievoll ist der WSAP, welcher für alle Länder dieser Erde Gültigkeit zu haben verspricht und impliziert, dass die glücklichen Besitzer eines solchen Passes überall visumsbefreit einreisen können.

Dem ist natürlich nicht so, im Gegenteil. Dieses Dokument, obwohl legal im Internet erhältlich (www.worldgovernment.org), berechtigt nicht zur Grenzüberschreitung. Auch am ehemaligen Tirana Rinas Airport versuchten Passagiere mit einem WSAP an Bord von Maschinen der Swiss zu kommen, was zu verhindern meine Aufgabe war. Die lokale Flughafenpolizei interessierte sich nicht gross für die illegalen Migranten und Migrantinnen, weshalb diese Pässe im Umlauf bleiben und auch mal den Besitzer wechseln. Der Wiederverwertungskreislauf von Falschdokumenten funktioniert gut.

Die illegale Migration auf dem Luftweg gilt als Luxusvariante, denn sie ist teuer. Ebenfalls kostspielig kann es für die betroffenen Fluggesellschaften werden. Zielstaatenbehörden büssen den Transporteur von Personen, die die Einreisebestimmungen nicht erfüllen. Dazu gehören neben den Trägern von Falschdokumenten auch solche, welche vor der Abreise (unbewusst) nicht abgeklärt haben, ob beispielsweise für die Einreise in ein bestimmtes Land ein Visum erforderlich ist. Trotz des vergleichsweise tiefen Anteils inkorrekt dokumentierter Passagiere, lohnt es sich für Airlines in finanzieller wie auch in sicherheitspolitischer Hinsicht, Präventivmassnahmen zu treffen. Trotz Ausreisekontrollen durch Behörden oder andere Institutionen werden spezialisierte Firmen eingesetzt, um die Passagiere nochmals destinationsspezifisch zu überprüfen.

Dokumentenkontrollen direkt beim Boarding Gate sind deshalb keine Seltenheit mehr. Rechtliche Grundlage für Dokumentenkontrollen durch nichtbehördliche Organe bildet der Annex 9 des Chicagoer Abkommens der International Civil Aviation Organization (ICAO).

Diese Dokumentenkontrollen am Boarding Gate oder am Check-in könnten im Rahmen der Prävention irregulärer Migration (PiM) als wirkungsvolle Touchpoints verwendet werden, um beispielsweise gezielte Informationskampagnen durchzuführen. Der Touchpoint ist ein Begriff aus dem Marken- und Marketingmanagement und meint die vielen verschiedenen Kontaktpunkte, mit denen (potentielle) Kunden mit einer Marke in Berührung kommen. Im Kontext von PiM wären Touchpoints die Kontaktpunkte, an welchen die Zielgruppe irregulärer Migranten und Migrantinnen eindeutig bestimmt werden könnte. Die Praxis könnte dann wie folgt aussehen: Ein Dokumentenberater stellt eine absichtliche Identitätstäuschung fest und verweigert der Person die Reise auf dem Luftweg. Zum Trost händigt der Dokumentenberater eine Informationsbroschüre aus, welche im Idealfall eine Verhaltensänderung beim Migranten oder bei der Migrantin auslöst und weitere irreguläre Versuche verhindert.

MTM Dialog

Benedikt Kaelin, BFM, Stab Internationales

Der Prozess „Dialogue on Mediterranean Transit Migration“ (MTM) basiert auf einer Initiative des „International Centre for Migration Policy Development“ (ICMPD), das sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen beschäftigt, welche die illegale Migration vermindern und die legale Migration erleichtern sollen. In den Jahren 2002-2003 hat ICMPD diesen Prozess lanciert, der einen vertieften Dialog zwischen den Regierungen der Mittelmeerregion zum Thema Migration zum Ziel hatte und von der Europäischen Kommission unterstützt wurde.

Mitgliedsstaaten im MTM Dialog sind arabische (Maghrebstaaten plus Ägypten, Libanon, Libyen, Syrien) und europäische Länder (EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Türkei). Ausserdem geniessen Australien sowie etliche internationale Organisationen Beobachterstatus. Das Ziel des Dialogs besteht darin, die aktuellen internationalen und regionalen Anstrengungen im Migrationsbereich in Afrika, im Nahen Osten und in Europa zu unterstützen und einen regelmässigen Austausch zu gewährleisten.

Die Grundsätze des Projekts MTM sind: Zwischenstaatlichkeit im Sinne einer Fokussierung auf staatliche Akteure und deren technische und politische Probleme mit dem Management von Migrationsströmen, Informalität im Bezug auf den Austausch von Meinungen und Perspektiven sowie eine klare Orientierung an den realen und aktuellen Problemen der Partnerstaaten des Dialogs.

In der ersten Phase des Dialogs einigten sich die Partnerstaaten auf einen Arbeitsplan, der die Organisation der zukünftigen Arbeit in zwei grundsätzliche Bereiche aufteilte: Verstärkung der operationellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von illegaler Migration sowie das längerfristige Ziel des Kampfes gegen die Ursachen von irregulären Migrationsströmen, mit besonderem Fokus auf die Beziehung Migration /Entwicklung. Diese Schwerpunkte wurden in einer zweiten Phase des Dialogs in den Jahren 2004-2005 an verschiedenen Konferenzen ausgearbeitet und vertieft.

African and Mediterranean Migration Routes



Im Jahr 2006 hat ICMPD zusammen mit Europol und Frontex im Rahmen des MTM Dialogs das Projekt „Towards a Comprehensive Response to Mixed Migration Flows“ lanciert. In dieser dritten Phase des Prozesses ging es vor allem darum, die Zusammenarbeit zwischen arabischen und europäischen Ländern zu vertiefen und einen konstruktiven und dynamischen Dialog zu etablieren. Die Schlusskonferenz zu dieser Phase fand am 30./31. Januar 2008 in Genf statt und wurde vom Bundesamt für Migration, Stabsbereich Internationales, mitorganisiert. An dieser Konferenz wurden sowohl ein Arbeitsdokument der arabisch-europäischen Partnerstaaten zum gemeinsamen Management von Flüchtlingsströmen vorgestellt, als auch die seit 2007 bestehende interaktive „MTM I-map“ präsentiert.

Mit diesen Projekten wurde im Januar 2008 die vierte Phase des MTM Dialogs unter dem Titel „A dialogue in action“ in Angriff genommen. Das Ziel der aktuellen Phase besteht darin, die Projekte gemäss den wichtigsten Prioritäten umzusetzen. Die interaktive Karte „MTM I-map“ soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses Instrument dient in erster Linie dem Informationsaustausch zwischen europäischen und arabischen Partnerstaaten. Auf dieser Karte, die nur per Passwort zugänglich ist, werden die wichtigsten Migrationsrouten im Raum Afrika/Mittelmeerregion aufgezeigt. So werden die Risiken und Bedrohungen dargestellt, welchen die Partnerstaaten ausgesetzt sind. Dank der Flexibilität dieses Instrumentes können die aktuellsten Änderungen und zukünftigen Entwicklungen bei den Routen jederzeit aufgezeigt werden. Der besondere Wert der Karte liegt darin, dass sich die Partnerstaaten dank eines Austauschs von strategischen Informationen annähern können und Recherchen einfacher gemacht werden, da die „MTM I-map“ sowohl in Englisch, als auch in Französisch und Arabisch existiert. Ausserdem soll sie auch dazu dienen, neue Initiativen in der Zusammenarbeit zwischen europäischen und arabischen Partnerstaaten anzuregen. Das Bundesamt für Migration unterstützt das Projekt „MTM I-map“ seit dessen Beginn mit einem jährlichen Beitrag von Fr.50'000.-.

Die zukünftigen Projekte im Rahmen des MTM Dialogs beziehen sich in erster Linie auf die Herausforderungen zwischen den Partnerstaaten, wie sie im Dokument „A dialogue in action“ dargestellt sind. Dabei steht die Ausarbeitung der „MTM I-map“ ebenso im Vordergrund wie die Dokumentensicherheit, das Erstellen von Zentren gegen Menschenhandel, die Verbesserung von Empfangs- und Haftkapazitäten, der Kontakt zur Gemeinschaft von Migranten und Migrantinnen sowie die Rückführung ins Herkunftsland.

PiM und die Bekämpfung des Menschenhandels und -schuggels

Tanja Brombacher, IOM Bern

Weltweit steht die Thematik des Menschenhandels und -schuggels oft als schärfste Form der irregulären Migration im Vordergrund der Debatte um irreguläre und illegale Migration. Menschenschuggel kann eine gefährliche und missbräuchliche Form der irregulären Migration darstellen.

Beim Menschenhandel werden die Rechte der Migrantinnen und Migranten aufs Schwerste verletzt und die Folgen für die Betroffenen sind verheerend. Menschenschmuggel kann zu Ausbeutung führen und auch in Menschenhandel übergehen. Zusätzlich wird die Sicherheit untergraben, da oft kriminelle Organisationen in diesem Bereich tätig sind. Ausführliche Informationen zu Menschenhandel und -schmuggel sowie deren Bekämpfung können Sie der letzten Ausgabe des Newsletters Going Home entnehmen.

Menschenhandel und Menschenschmuggel werden international kriminalisiert. Effektive Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel sollten eine globale Herangehensweise garantieren. Diese werden häufig als die 3 P's erklärt: Prevention (Prävention), Protection (Schutz und direkte Hilfe), Prosecution (Strafverfolgung). In erster Linie sollten Massnahmen getroffen werden, um die Betroffenen zu schützen und zu unterstützen. Nur wenn dies auch getan wird, kann die Strafverfolgung erfolgreich sein. Die Prävention, welche in diesem Bericht behandelt wird, stellt eine Komponente dar, welche darauf abzielt, Menschenhandel anzugehen, bevor er überhaupt stattfindet.

Prävention von Menschenhandel wird oft mittels Informations- und Sensibilisierungs-Kampagnen in Herkunfts- und Zielländern umgesetzt. Die Öffentlichkeit wird über die Gefahren von Menschenhandel informiert und gleichzeitig ermutigt, Verdachtsmomente zu melden, um gefährdete Personenkreise besser gegen die Anwerberstrategien der Menschenhändler zu schützen. Neben massenmedialen Vorgehensweisen werden auch andere Medien wie zum Beispiel Theater und persönliche Kommunikation gebraucht um spezielle Gruppen mit spezifischen Botschaften zu erreichen. Nebst Sensibilisierungskampagnen werden zur Prävention von Menschenhandel in Herkunftsländern auch einkommensfördernde Projekte umgesetzt. Ausserdem werden immer mehr Präventionsmassnahmen an die Nachfrageseite (Firmen, Konsumenten, etc.) gerichtet.



2. Stimmen aus den RKB und EVZ

« Parcours migratoire »

Mira Nikolic, REZ EVZ Chiasso, Jean Quartarolo, REZ EVZ Vallorbe

Im Rahmen der Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) begegnet man ebenfalls der Thematik der irregulären Migration – wenn auch oft nur implizit, „zwischen den Zeilen“.

Die Rückkehrberaterinnen und -berater in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) erfahren im Allgemeinen nur wenig über die Migrationswege ihrer Klientinnen und Klienten. Nach den Etappen seit der Abreise aus dem Herkunftsland, die der Registrierung in einem der EVZ und dem Antrag bezüglich Rückkehrhilfe vorausgegangen sind, wird prinzipiell im Rahmen einer Anhörung durch Mitarbeitende des BFM gefragt.

Demgegenüber sind die REZ-Beraterinnen und -Berater nicht dazu angehalten, die rückkehrwilligen Personen zu diesem Thema zu befragen; und daher steht es auch Letzteren frei, ob sie etwas zu ihrem Reiseweg erzählen wollen. In der Rückkehrberatung wird auch eigens darauf geachtet, keine „Anhörungssituation“ zu erzeugen, sondern das Gespräch lösungsorientiert auf die Planung der jeweils bestmöglichen Rückkehr und Reintegration ins Herkunftsland zu konzentrieren.

Wenn die REZ-Beraterinnen und -Berater in den EVZ etwas über die zurückgelegte Strecke und die Stationen erfahren, dann nur aufgrund einer guten Vertrauensbeziehung im Gespräch und des freien Entscheids des Gegenübers. Aber auch dann sind es oft nur Bruchstücke von Erlebnissen der Reise vom Herkunftsland bis in die Schweiz.

Den Mitarbeitenden von REZ ist aufgefallen, dass die wenigen Leute aus Afrika, die im Rahmen von REZ zurückkehren, überhaupt nicht von ihrer Migrationsgeschichte vor der Ankunft in Europa sprechen. Daher wissen die Beraterinnen und Berater auch nicht, ob die Personen während eines längeren Zeitraumes in anderen afrikanischen Ländern lebten. Eine Person gab lediglich an, sich schon 7 Jahre in Europa (Spanien, Deutschland) aufgehalten zu haben, bevor sie in der Schweiz Rückkehrhilfe beantragte.

Eine weitere Person aus dem asiatischen Raum teilte mit, dass ihr Weg sie erst durch mehrere asiatische Länder führte, bevor sie über die Tschechische Republik und Italien in die Schweiz kam. Andere Personen erläuterten, nach einem negativen Asylentscheid in einem europäischen Land untergetaucht zu sein und danach in der Schweiz um Asyl ersucht zu haben.

Als Gründe für den Abbruch des Migrationsweges und den Entscheid zur Rückkehr in die Heimat werden häufig Familienangelegenheiten angeführt, so bspw. die Heimkehr zur eigenen Familie, die Krankheit oder der Tod eines Elternteils, oder aber der Wunsch, in einer geregelten Situation zu leben.

3. Stimmen aus den IOM-Büros

Den Kampf gegen die irreguläre Migration vervielfältigen – ein Projekt zur Sensibilisierung der Jugend für die Gefahren der irregulären Migration in Senegal

Laurent de Boeck, IOM Dakar

«Der Jugend den Glauben zurückgeben», das erhofft sich Mor Faye durch seine Partnerschaft mit dem regionalen Büro der Internationalen Organisation für Migration in Dakar. Mor Faye, auch «Murf*» genannt, ist ein bekannter bildender Künstler aus Pikine, wo er einen Verband der bildenden Künstler, die „Association des artistes plasticiens de Pikine“ (ASAPP), gegründet hat. Die ASAPP verfolgt das Ziel, die Künstler in der senegalesischen Gesellschaft zu fördern und die jungen Kunstinteressierten zu unterstützen.



Mit fast zwei Millionen auf 16 Bezirksgemeinden verteilten Einwohnern ist Pikine der grösste Vorort Dakars, der Hauptstadt Senegals.

In Pikine, und insbesondere in Thiaroye-sur-Mer, haben die ersten Pirogen Senegal verlassen, um im Dezember 2005 an den Küsten der Kanarischen Inseln in Spanien anzulegen. Seitdem versuchen zahlreiche junge Menschen auf diesem gewagten Migrationsweg von den Küsten Senegals aus «ihr Glück».

*«Murf» steht für «Mon Ultimatum Recours, c'est la Foi» – mein letzter Halt ist der Glaube.

Die internationale Bekanntheit der Biennale zeitgenössischer Kunst, Dak'Art 2008, nutzend spannte Mor Faye elf Künstler aus Senegal, aber auch aus Guinea-Bissau und aus Gambia dort ein, wo die jungen Menschen die Pirogen besteigen, um unter Lebensgefahr nach Europa zu gelangen. Im Rahmen dieses Kampfes will Mor Faye mit seinen Künstlern die Bevölkerung anregen, über die Gefahren der irregulären Migration zu diskutieren, über das Leid und das Trauma des Verlusts jener illegalen Migrantinnen und Migranten, die während einem der zahlreichen Schiffbrüche umkommen und über ihr Verschwinden in der Wüste zwischen den Ländern südlich der Sahara und dem Maghreb. Er möchte der Jugend und der Bevölkerung Dakars auch eine Botschaft der Hoffnung vermitteln und den Beruf des bildenden Künstlers fördern als einen würdigen und lohnenden Beruf, der die Gelegenheit bietet, für Senegal zu werben und den täglichen Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden.



Im gleichen Zusammenhang hat Mor die Initiative «Jugend und illegale Migration» ins Leben gerufen. In diesem Projekt soll mithilfe der Kunst über

diese Plage kommuniziert werden, von der zahlreiche Haushalte seiner Gemeinde heimgesucht werden. Es geht darum, Tatsachen zu schaffen, die Fakten sprechen zu lassen, um die Kunst in den Dienst des Dialogs und des Kampfes gegen die irreguläre Migration zu stellen.

Das Projekt ist einfach: renommierte Künstler zusammenbringen, Schulen und Jugendliche der Gemeinde einladen und während einer Woche in einem Workshop Erfahrungen und künstlerische Techniken auszutauschen, um eine einfache Botschaft zu vermitteln – «Die irreguläre Migration ist gefährlich. Senegal ist ein Land voller Möglichkeiten.»

Im Verlauf des Workshops und der dreiwöchigen Ausstellung werden Diskussionen mit den Jugendlichen, den traditionellen Vermittlern («den Landesarchiven»), den Behörden und den Künstlern durchgeführt, um das Schweigen über die irreguläre Migration zu brechen und eine Debatte über «barca wala barsakh» anzuregen – Barcelona oder das Jenseits, der von den Schleppern in Senegal oft verwendete Slogan, mit dem die jungen Menschen zur Benutzung der Pirogen bewogen werden sollen.

Nach Abschluss des Workshops werden die Werke der Jugendlichen und der Künstler zugunsten der Familien der Jugendlichen und der neuen Künstler zum Verkauf angeboten – ein wirksames Mittel, die Jugendlichen dazu zu bewegen, die Kunst als Beruf zu betrachten und als Mittel, den Lebensunterhalt in Senegal zu bestreiten. Die Ausstellung profitierte von der Kunstbiennale Senegals, Dak'Art, und rief in der Bevölkerung von Pikine und von auswärts grossen Enthusiasmus hervor. Mor Faye wurde vom Publikum mit grossem Beifall bedacht und ist unter den Mitbürgern zu einer vorbildhaften Figur geworden. Mehr als zwanzig Werke von Jugendlichen und Künstlern wurden vom 24. Mai bis zum 9. Juni 2008 im Centre Culturel von Pikine ausgestellt.



Seit dem 9. Juni 2008 wird die Ausstellung in Gambia und Guinea-Bissau gezeigt mit dem Ziel, diesen innovativen Ansatz, sich über die irreguläre Migration auszutauschen und in der Bevölkerung eine Debatte darüber anzuregen, weiterzuführen. Diese Initiative ist Teil eines umfassenderen Programms, mit dem die Bevölkerung Senegals und der Unterregion durch lokale Akteure für die Gefahren der irregulären Migration sensibilisiert wird. Dieses von IOM initiierte und von der spanischen Regierung unterstützte Programm fördert Initiativen der Zivilgesellschaft in allen Ländern.

4. Strukturhilfe und PiM

Projekt «Stranded Migrants» Marokko und Libyen

Odile Robert, IOM Bern, Jürg Zumstein, DEZA

In den letzten Jahren sind die Staaten Nordafrikas immer mehr zu Transitländern für Menschen aus Westafrika, dem Sudan, dem Horn von Afrika und anderen Regionen südlich der Sahara geworden, die ihre angestammte Heimat aus verschiedenen Gründen verlassen. Die meisten dieser Menschen suchen sich einen Weg nach Europa. Ihre Routen führen über Libyen nach Italien, über Marokko und nach Spanien über die Kanarischen Inseln.

Die Reise nach Europa ist mit grossen Gefahren verbunden. Nach einem langen lebensgefährlichen Weg durch die Sahara stranden Hunderttausende erschöpft in einem nordafrikanischen Land. Wegen ihres irregulären Status sind die Gestrandeten meist ohne rechtlichen Schutz. Sie sind meistens auch physisch bedroht (Raub, Folter, Vergewaltigung, Menschenhandel), können ihre Grundbedürfnisse an Nahrung und Unterkunft kaum befriedigen, haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und leiden unter psychischen Traumata. Die Kinder können keine Schule besuchen. Politischen Flüchtlingen steht ein Asylverfahren nur begrenzt offen.

Die Humanitäre Hilfe der DEZA setzt in Marokko und Libyen Projekte zugunsten der gestrandeten Transitmigrantinnen und Transmigranten um. Ziele der Aktivitäten sind das Überleben und die Verbesserung der Lebenssituation dieser Personen, ein verbesserter Rechtsschutz und, wenn möglich, ihre freiwillige Rückkehr ins Ursprungsland. Die Nothilfeprojekte werden mit Unterstützung von internationalen nicht-staatlichen Organisationen durchgeführt (z. B. Caritas in Marokko), wobei in erster Linie die Grundbedürfnisse abgedeckt werden (Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Unterkunft, psychologische Unterstützung).



Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BFM in der ILR unterstützt die Humanitäre Hilfe der DEZA ausserdem nachhaltige Lösungen für die gestrandeten Migranten und Migrantinnen, wie zum Beispiel ein Projekt von IOM in Marokko, das vom BFM finanziert wird:

Das Projekt bezüglich der Unterstützung der freiwilligen Rückkehr gestrandeter Migrantinnen und Migranten in Marokko und deren Wiedereingliederung in ihre Herkunftsländer wird von IOM in Zusammenarbeit mit den marokkanischen Behörden und weiteren lokalen Partnerinstitutionen durchgeführt. Im Jahr 2007 für anfängliche 12 Monate lanciert, ist das Projekt in die zweite Phase getreten und durch die Kofinanzierung der Schweiz und mehrerer europäischer Länder von April 2008 bis März 2009 verlängert worden.

Das Projekt bietet dem kritischen humanitären Zustand der Gestrandeten in Marokko durch das Angebot der freiwilligen Rückkehr und der Stärkung entsprechender Strukturen eine Alternative. Ferner ist dies eine Antwort auf ein zunehmendes Anliegen seitens der Migrantinnen und Migranten. Die spezifischen Ziele sind folgende:

- Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von gestrandeten Migrantinnen und Migranten in Marokko, mit besonderer Aufmerksamkeit für vulnerable Personen;
- Hilfestellung bei der Wiedereingliederung der migrierten Personen in ihren Herkunftsländern;
- Stärkung der Kapazitäten der marokkanischen Regierung in der Handhabung des Migrationsstroms;
- Festigung der Partnerschaft mit den marokkanischen Behörden und den lokalen Partnerinstitutionen;
- Beitrag zu Management und Prävention irregulärer Migration in Marokko durch eine würdige Alternative.



Dieses Projekt ist sehr erfolgreich: In einem Jahr konnten bereits mehr als 150 Migrantinnen und Migranten bei ihrer Rückkehr und bei der Reintegration

in ihrem Herkunftsland unterstützt werden. Die Unterstützung der Schweiz wird durch den finanziellen Beitrag weiterer europäischer Länder ergänzt, damit den Migrantinnen und Migranten in Not eine Alternative geboten werden kann. Entsprechend diesem Modell ist die Finanzierung eines ähnlichen Projektes in Libyen in Planung.

Transitmigration und Rückkehr von gestrandeten Migrantinnen und Migranten aus Bosnien-Herzegowina

Sonja Kyburz, IOM Bern, Kathrin Stocker, DEZA

Die günstige geografische Lage, die porösen Staatsgrenzen in der Region und die noch mangelnde Erfahrung der Behörden bezüglich der Bewältigung irregulärer Migration machen Bosnien-Herzegowina zu einem attraktiven Transitland für irreguläre Migrantinnen und Migranten nach Westeuropa.

Vor diesem Hintergrund entwickelte IOM in Zusammenarbeit mit dem BFM (Finanzierung) und der DEZA (Umsetzung) das Rückkehrprojekt „Assisted Voluntary Return for Stranded Irregular Migrants in Bosnia and Herzegovina“, welches seit 2001 läuft. Ende Dezember 2006 trat das Projekt in eine weitere Phase, die bis Februar 2008 andauerte. Im Mai 2008 hat die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) die Finanzierung einer weiteren Projektphase genehmigt.

Das Hauptziel des Projekts ist die Stärkung der Rückkehrmechanismen und die Unterstützung der freiwilligen und würdigen Rückkehr irregulärer Migrantinnen und Migranten in Bosnien-Herzegowina in ihre Herkunftsländer. Indirekt trägt das Projekt damit zur Prävention der weiteren irregulären Migration bei. IOM organisierte dabei die freiwillige Rückkehr durch die Bereitstellung von Unterkunft, Transport und Unterstützung im Transit und bei der Ankunft im Zielland. Darüber hinaus bot IOM den lokalen Behörden verschiedene Dienstleistungen an zur besseren Bewältigung im Umgang mit irregulärer Migration.

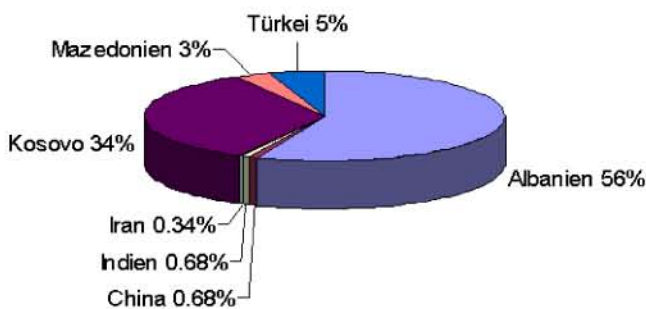
Ein Meilenstein in der Projektimplementierung war die Unterzeichnung des ersten formalen Abkommens mit staatlichen Behörden. Die am 2. September 2007 von IOM und dem Sicherheitsministerium gemeinsam unterzeichnete Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) weist dabei auf die Aufgabenbereiche und Verpflichtungen aller Beteiligten hin.

Seit der Aufnahme des Projekts im Jahr 2001 wurden 1916 gestrandete Migrantinnen und Migranten ans AVR Programm verwiesen, wovon 1355 ausgereist sind. In der Projektphase vom Dezember 2006 bis Februar 2008 wurden insgesamt 296 Migrantinnen und Migranten beraten und davon wurden schliesslich 249 Personen bei ihrer freiwilligen Rückkehr unterstützt. Die grösste Anzahl der gestrandeten Personen stammte aus Albanien (166) und dem Kosovo (Serbien) (101), gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei und Mazedonien. Knapp 53% der Programmteilnehmenden reisten mittels Menschenschmugglern. Auffallend ist, dass 23% der Personen unbegleitete Minderjährige sind.

Ein Grossteil der befragten Betroffenen (174) nannte Italien als bevorzugtes Zielland; weitere nannten Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Kroatien. 44 Personen hatten einfach die EU-Länder als Zieldestination.

Hinsichtlich der Weiterbildung im Migrationsmanagement für staatliche Behörden wurden 2007 in 4 Fortbildungskursen insgesamt 75 Personen geschult. Die Teilnehmenden waren Beamtinnen und Beamte der Grenzpolizei, des Dienstes für auswärtige Angelegenheiten und der Sektion Migration im Sicherheitsministerium. Der Inhalt der Trainingsmodule umfasste die Darstellung der Tätigkeiten von IOM, Erläuterungen zum AVR Programm (Konzept, Ablauf und Vorteile), eine Situationsanalyse der Region, Grundzüge der internationalen Menschenrechte, etc.

Herkunftsländer



4. Rückkehrgeschichten

Beispiel eines Migranten, der am Projekt «Stranded Migrants» in Marokko teilnehmen konnte

IOM Marokko

P. lebt zurzeit in seinem Heimatdorf Wenchi in Ghana. Er kam im Jahr 2004 über die Grenze bei Oujda nach Marokko und erfuhr durch seine Botschaft vom Projekt. Er wurde vom Projekt im Juni 2007 unterstützt, nachdem er sich im April 2007 an IOM Rabat richtete. IOM Accra finanzierte in einer ersten Phase 80% des Betrags, der für seine Tätigkeit zur Wiedereingliederung vorgesehen war – die Anfertigung von Autozubehör in einer Werkstatt. Diesen Beruf übte P. bereits vor seiner Ankunft in Marokko aus. Später erhielt er die restlichen 20%.

Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die am Projekt «Stranded Migrants» in Libyen teilnehmen konnten

IOM Libyen

Im Jahr 2002 verliess Herr C. Accra mit zwei Freunden in Richtung Europa - auf genau der Route durch

Niger und Libyen, welche jährlich Tausende seiner Landsleute nehmen. Als sie die libysche Grenze erreichten, gerieten sie in Schwierigkeiten. Das Fahrzeug der Schmuggler wurde von der libyschen Polizei abgefangen und die Insassen wurden in die Wüste geschickt. Sie liefen drei Tage ohne Nahrung den Spuren von Fahrzeugen hinterher. Einer von Herr C.s Freunden erlag seinem Durst und dem Hunger. Als Herr C. schliesslich die Stadt Sabah erreichte, arbeitete er dort für zwei Monate als Zimmermann, um Geld für die Weiterreise nach Tripolis anzusparen. In der Hauptstadt schlug er sich mit Arbeit als Wachmann durch. Er fand ausserdem einen zweiten Job in einer Autowaschanlage, um genügend Geld für den Schmuggler, der ihn nach Italien bringen sollte, zu verdienen.



Im Jahr 2005 aber, als die Planung für seine Weiterreise fast abgeschlossen war, behielt Herr C's Arbeitgeber das letzte Gehalt ein. Das machte es ihm un-

möglich, die letzte Tranche der Schmugglergebühren zu zahlen. Dieses Ereignis sollte sich im Nachhinein als Segen erweisen: Das Boot, auf welchem er nach Italien hätte reisen sollen, sank. Als sie diese Nachricht erhielten, bestanden seine Mutter und seine Frau in Accra, darauf, dass er seine Reise abbricht.

Herr C. war gestrandet: ohne Geld und ohne Dokumente. Dann aber erfuhr er von dem IOM Projekt zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Er kehrte nach Hause zurück und nutzte die Reintegrationshilfe zur Instandsetzung seines alten Lieferwagens. Heute transportiert er in Accra Waren und verdient damit rund 250 USD im Monat.

Herr Y. verliess Ghana im September 2002 und reiste nach einer zweiwöchigen Irrfahrt durch Niger und die Sahara illegal in Libyen ein. Nachdem er Niger durchquert hatte, kontaktierte er einen Schmuggler in Dirkou. Sobald sie in Libyen eintrafen, übergab der Schmuggler Herrn Y. und andere Migranten einem "Guide", welcher die Gegend kenne und sie nach Gathroum bringen sollte. Der „Guide“ und seine Helfer raubten die ganze Gruppe von 35 Personen bis auf die Kleidung aus. Zum Glück kam nach einigen Stunden ein libyscher Lastwagen vorbei. Der Fahrer gab ihnen zu Essen und Wasser. Ausserdem nahm er sie mit nach Gathroum.

Dort arbeitete Herr Y. einige Wochen lang, um genügend Geld für die Weiterreise nach Sabah und Benghazi zu sammeln. In Benghazi arbeitete er als Zimmermann, Klempner und in diversen anderen Jobs, um die Kosten für die Überquerung des Mittelmeers aufzubringen. Er hatte fünf Jahre in Benghazi



verbracht, als er von Personen hörte, die mit Hilfe von IOM in ihre Heimatländer zurückkehrten. Auch er entschied sich für die Rückkehr. Im Rahmen der Reintegration erhielt er Saatgut, Düngemittel und die Möglichkeit, einen Traktor zu mieten.

Seine erste Cassava-Ernte wird im Sommer 2008 erwartet.

Folgende neue Rückkehrhilfe konkret Geschichten sind auf den Websites der Sektion Rückkehrförderung und der IOM Bern zu finden: Kosmetikshop in Kamerun, Landwirtschaft in Kosovo sowie Taxiunternehmen in Niger.

4. Varia

What's new

Internetauftritt Strukturhilfe und PiM

Sowohl die Sektion Rückkehrförderung als auch IOM Bern haben ihren Internetauftritt über die Strukturhilfe und die Prävention irregulärer Migration erneuert:

BFM:

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/rueckkehr/rueckkehrfoerderung/strukturhilfe.html>

http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/illegale_migration/pim.html

IOM:

<http://www.ch.iom.int/taetigkeitsfelder/strukturhilfe.html>

<http://www.ch.iom.int/taetigkeitsfelder/weitere-taetigkeitsfelder/pim.html>

Rückkehrhilfeprogramm Irak – Erweiterte Leistungen

Im Juli 2003 startete das provisorische Rückkehrhilfeprogramm für irakische Staatsangehörige. Der Grund für die Lancierung dieses Programms war das Interesse von rund 50 Personen irakischer Herkunft, die sich im Zeitraum zwischen Januar und Juni 2003 bei den kantonalen Rückkehrberatungsstellen für eine freiwillige Rückkehr in den Irak angemeldet hatten. Um diesen Rückkehrwunsch organisatorisch und finanziell zu unterstützen, arbeitete das BFM gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ein provisorisches Programm zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in den Irak aus.



Die Leistungen des Programms umfassten die Rückkehrberatung in den Kantonen, die Ausreiseorganisation, Transitunterstützung durch IOM

sowie eine finanzielle Rückkehrhilfe von USD 2'000.- für erwachsene Personen und USD 1'000.- für minderjährige Personen. Die Auszahlung erfolgte durch swissREPAT am Tag der Ausreise. Bis heute reisten insgesamt 520 Personen im Rahmen des provisorischen Rückkehrhilfeprogramms Irak aus. Die Rückkehr erfolgte vorwiegend in den Nordirak.

Das Projektteam Irak, welches aus Mitarbeitern des BFM, der IOM, der DEZA sowie dem Rückkehrberater des Kantons GL, Nawzad Karem besteht, arbeitete Anfang 2008 ein neues Konzept für das Rückkehrhilfeprogramm Irak aus. Das Konzept beinhaltet höhere finanzielle Rückkehrhilfeleistungen, die Möglichkeit zur Realisierung von Reintegrationsprojekten vor Ort sowie die Betreuung bzw. Reintegrationsunterstützung für die Rückkehrer im Irak durch die Internationale Organisation für Migration. Das Konzept wurde im Mai 2008 der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) präsentiert und von ihr genehmigt.

Mittels Rundschreiben wurden die Kantone Anfang Juli 2008 über die neuen Leistungen des Rückkehrhilfeprogramms Irak informiert. Neu erhalten die Rückkehrer eine Starthilfepauschale von CHF 1'000.- pro erwachsene Person und CHF 500.- pro minderjährige Person. Zusätzlich können dem BFM Anträge zur Umsetzung von Reintegrationsprojekten bis maximal CHF 5'000.- eingereicht werden. Das Rückkehrhilfeprogramm Irak läuft von Juli 2008 bis Ende Juni 2010.

Bei Fragen zum Rückkehrhilfeprogramm Irak stehen Ihnen Herr Fabio Pisanello vom BFM sowie Frau Sylvie Heuschmann von IOM gerne zur Verfügung.

EAS Kosovo

Das Employment Assistance Service Programm (EAS) wird im Kosovo in einer neuen Phase seit Juni 2008 bis Ende Mai 2010 umgesetzt. Dieses vom Bundesamt für Migration, Sektion Rückkehrförderung, finanzierte und von IOM in Zusammenarbeit mit der DEZA implementierte Programm soll Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Schweiz und deren Empfängergemeinschaften im Kosovo wie bisher bei der beruflichen Reintegration unterstützen. Gleichzeitig wird an einer Stärkung der lokalen öffentlichen Institutionen im Kosovo gearbeitet, um die Verantwortlichkeit der im Rahmen des Programms angebotenen Dienstleistungen bis 2010 grösstenteils an die lokalen Behörden übergeben zu können. Für weitere Informationen zu den Leistungen des Programms und dem möglichen Zugang für Rückkehrer aus der Schweiz stehen die Sektion Rückkehrförderung und IOM Bern jederzeit gerne zur Verfügung.

Veranstaltungen

Am 15. Oktober 2008 findet im BFM eine halbtägige Ausbildungs- und Informationsveranstaltung zum Thema Prävention irregulärer Migration (PIM) statt. Der Stab Information & Kommunikation informiert zu gegebenem Zeitpunkt.

Vom 22. bis 23. Oktober 2008 findet in Bern eine Ausbildungsveranstaltung zum Thema „Information zur Reintegration in den Herkunftsländern“ statt. Ziel dieser Ausbildung ist es, generelle Informationen zu vier ausgewählten Ländern (Irak, Nigeria, Kosovo und Georgien), sowie fundierte Erklärungen zu Abläufen der Reintegration im jeweiligen Land abzugeben. Das zweitägige Seminar, welches von IOM Bern organisiert wird, richtet sich an die Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater der Kantone und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IOM REZ.

Im Dezember 2008 findet in Bamako die Aufführung des Theaterstücks „Les pays où l'on fabrique l'argent“ zum Thema Migration zwischen Mali und der Schweiz statt.

Vom 25. August bis zum 08. Oktober findet in Bern eine Vortragsreihe zum Thema „Migration in der Schweiz Herausforderung oder Chance“ statt. Die Veranstaltung wird vom Verein Lateinamerika-Schweiz (ALAS) organisiert. Weitere Infos unter www.alasberna.org.

Impressum

Herausgeber:	BFM und IOM
Redaktion:	Saskia Schenker, BFM Miriam Martin, IOM
Layout:	Fabio Pisanello, BFM
Mitarbeit:	Erika Laubacher, IOM Thomas Lory, BFM
Kontakt:	BFM: 031 325 11 11 IOM: 031 350 82 11
E-Mail:	info@bfm.admin.ch bern@iom.int
Internet:	www.ch.iom.int www.bfm.admin.ch